

# ADMIRAL

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien  
Email: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wiener Neudorf, 3. Oktober 2016

**Betreff: Finanzmarkt-Geldwäsche-Gesetz – FM – GwG – GSpG  
GZ BMF-040300/004-III/6/2016**


Sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates,

ADMIRAL Casinos & Entertainment AG („ACE“) nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Finanzmarkt-Geldwäschegesetz sowie der darin vorgesehenen Novellierung des Glücksspielgesetzes wahr und nimmt hierzu innerhalb offener Frist Stellung wie folgt:

ACE begrüßt ausdrücklich die ordnungspolitische Ausrichtung des Entwurfs, ACE bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen der Geldwäsche- und Kriminalitätsprävention, ebenso wie der Spielerschutz einen hohen Stellenwert genießt. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die Änderungen und Verschärfungen im Bereich der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels zu begrüßen, allerdings regen wir zugleich eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Finanzpolizei an, um noch schlagkräftiger gegen illegales Glücksspiel vorgehen zu können.

Bezüglich der vorgeschlagenen neuen Regelung des § 31c Abs. 2 Z 1 GSpG regen wir eine Klarstellung dahingehend an, dass eine Identifikation eines Gastes nicht schon bei Betreten der Spielbank, sondern eine solche Identifikationskontrolle im Sinne der Geldwäscheprävention erst vor Teilnahme am Spiel erfolgen sollte. Die vorgeschlagene Regelung wäre unseres Erachtens ohne solche Klarstellung überschießend formuliert, da mit dem Terminus „Betreten der Spielbank“ auch jene Gäste umfasst wären, die lediglich das Gastronomieangebot genießen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Monika Poeckh-Racek  
Vorstandsvorsitzende

